



Antwort zur Anfrage Nr. 0075/2015 der AfD/FWStadtratsfraktion betreffend **Zustand des Taubertsbergbades [AfD/FW]**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwiefern sind der Stadt Mainz Mängel im Taubertsbergbad bekannt?**
- 2. Wer ist für die Behebung der jeweiligen Mängel verantwortlich und hat die Stadt Mainz irgendeinen Einfluss auf den- bzw. diejenigen?**
- 3. Wird der Betreiber des Taubertsbergbades in irgendeiner Art und Weise von der Stadt Mainz überwacht und der Zustand des Schwimmbades überprüft?**

**1. bis 3.**

Gemäß dem Pacht- und Betreibervertrag ist der Pächter (Betreiber) verpflichtet, das gepachtete Grundstück mit den Gebäuden und Nutzflächen mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln, es laufend zu unterhalten und in dem übernommenen Zustand zurückzugeben, soweit nicht durch geschäftsübliche Nutzung eine Abnutzung eingetreten ist.

Der Zustand des Bades wird jährlich von der Gebäudewirtschaft Mainz (als fachlich zuständige Institution) in Zusammenarbeit mit der Sportverwaltung begutachtet. Insofern sind der Stadt Mainz etwaige Mängel bekannt. Die GWM fertigt darüber ein Protokoll. In dieser Niederschrift werden die erforderlichen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen dokumentiert, die in angemessener Frist von dem Betreiber auf dessen Kosten durchzuführen sind.

Darüber hinaus steht die Sportverwaltung in stetigem Kontakt mit dem Betreiber und fordert im Falle von Beschwerden entsprechende Stellungnahmen von diesem. In berechtigten Fällen wird auch die kurzfristige Nachbesserung angemahnt.

Hier reagiert der Betreiber in der Regel zügig. Allerdings sieht der Vertrag keine Ersatzvornahme oder ähnliche Maßnahmen der Stadt vor. In Schadensfällen haftet grundsätzlich der Betreiber. Er hat die Stadt Mainz gegenüber Dritten von der Haftung freigestellt. Somit sind der Stadt Mainz zur Durchsetzung bestimmter Forderungen Grenzen gesetzt. Im schlimmsten Fall käme nur eine Kündigung in Betracht. Diese allerdings nur dann, wenn der Betreiber trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch die Stadt die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten groß fahrlässig verletzt.

4.

**Inwiefern kontrolliert die Stadt Mainz die städtische Mittelverwendung im bzw. für das Taubertsbergbad? Wenn die Stadt nicht kontrolliert, wieso nicht?**

Der jährliche städtische Zuschuss wird nicht für die laufende Instandhaltung sondern für die vertraglich festgelegte sozialverträgliche Gestaltung der Eintrittspreise und die Gewährleistung eines kostenlosen Kontingents für das Schul- und Vereinsschwimmen gezahlt. Die Einhaltung der Vereinbarungen wird von der Sportverwaltung überwacht. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit auch nie Beanstandungen. Der Betreiber hält sich an die vereinbarten Vorgaben.

Mainz, 26.01.2015

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*